

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Krell (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie**

## **Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Thüringen – Teil II**

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/521** vom 14. Februar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. April 2025 beantwortet:

1. Wie viele Teilnehmer konnten seit Inkrafttreten der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten für eine qualifizierte, berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft“ mit welchem Mitteleinsatz gewonnen werden und wie viele Teilnehmer haben die Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich abgeschlossen (bitte jährliche Angabe mit Nennung der Herkunftsländer)?

Antwort:

Seit Inkrafttreten der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten für eine qualifizierte, berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft (Pflege-Azubi-Richtlinie) konnten insgesamt 165 Auszubildende aus Drittstaaten für eine qualifizierte, berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft gewonnen werden. Im Rahmen der Pflege-Azubi-Richtlinie werden notwendige Ausgaben zur Gewinnung und Vorbereitung der angehenden Auszubildenden, einschließlich der Sprachausbildung bis zum B2-Sprachniveau bei Thüringer Unternehmen, Einrichtungen und Diensten der Pflegebranche als Pauschalsatz in Höhe von aktuell 5.000 Euro (4.000 Euro bis Mai 2024) gefördert.

Wie viele Auszubildende ihre Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich abgeschlossen haben, wird im Rahmen der Pflege-Azubi-Richtlinie nicht erhoben. Im Rahmen der Zielerreichungskontrolle unter Punkt 1.3.4 der Pflege-Azubi-Richtlinie wird allerdings die Fortdauer des Ausbildungsverhältnisses für sechs Monate nach dessen Beginn überprüft. Darüber hinaus liegen keine Daten vor.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der zeitliche Aufwand von der Anwerbung bis zur Anerkennung als Pflegefachkraft in Thüringen pro Teilnehmer?

Antwort:

Der zeitliche Aufwand für die Gewinnung von Auszubildenden differiert je nach Drittstaat und den jeweils in Anspruch genommenen zugelassenen Dienstleistern. Der Projektzeitraum gemäß Förderrichtlinie, innerhalb dessen notwendige Ausgaben zur Gewinnung und Vorbereitung förderfähig sind, umfasst einen Zeitraum von zwölf Monaten und endet mit Ausbildungsbeginn. Die sich anschließende generalistische Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) zur Pflegefachkraft in Thüringen dauert grundsätzlich

drei Jahre. Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird unmittelbar die Berufsbefähigung erworben, so dass darüber hinaus eine förmliche Anerkennung nicht erforderlich ist.

3. Wie viele der Teilnehmer sind nach Kenntnis der Landesregierung nach dem Abschluss der Ausbildung zur Pflegefachkraft mindestens ein Jahr, zwei Jahre oder länger als Pflegefachkraft tätig und wie häufig wurde die Ausbildung abgebrochen?

Antwort:

Gemäß Punkt 1.3.4 der Pflege-Azubi-Richtlinie wird im Rahmen der Zielerreichungskontrolle die Fortdauer des Ausbildungsverhältnisses sechs Monate nach dessen Beginn geprüft. Darüber hinaus liegen keine Daten vor.

In Bezug auf die Förderung nach der Pflege-Azubi-Richtlinie ist zu berücksichtigen, dass diese erst seit 2022 besteht. Die ersten auf Grundlage der Förderung gewonnenen Auszubildenden werden ihre Ausbildung erst im September 2025 abschließen.

4. Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg der Maßnahmen nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten für eine qualifizierte, berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft“ insgesamt ein?

Antwort:

Die Förderung stellt ein wichtiges Instrument zur Gewinnung dringend benötigter Pflegefachkräfte dar. Der für die Daseinsvorsorge wichtige Pflegebereich ist besonders stark vom demografisch bedingten Fachkräftemangel betroffen. Durch die stark wachsende alternde Bevölkerung ist in Thüringen mit einem Anstieg der Pflegebedürftigen (circa 27 Prozent bis zum Jahr 2042) und damit einem erhöhten Personalbedarf insbesondere bei Pflegefachkräften zu rechnen. Um dem wachsenden Bedarf an Pflegekräften adäquat zu begegnen, ist es daher wichtig, eine ausreichende Anzahl an Pflegekräften auszubilden. Da der Bedarf aufgrund demografischer Gegebenheiten mit inländischen Arbeits- und Fachkräften nicht mehr gedeckt werden kann, sind zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von jungen Menschen aus dem Ausland erforderlich.

Mit Hilfe der im Jahr 2022 in Kraft getretenen Pflege-Azubi-Richtlinie konnte bereits eine Vielzahl an Thüringer Unternehmen, Einrichtungen und Diensten der Pflegebranche bei der Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten unterstützt werden. Die Förderung trägt dazu bei, die Einrichtungen insbesondere bei solchen Kosten (Personalgewinnung und Sprachausbildung) zu entlasten, die vor Ausbildungsbeginn entstehen und daher nicht über die Pflegeversicherungen refinanzierbar sind. Sie trägt zudem für die Thüringer Kliniken und Pflegeeinrichtungen dazu bei, sich erfolgreicher im härter werdenden Wettbewerb um geeignete Fachkräfte zu behaupten.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär